

- Entwurf -

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg- Westhagen“ (Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg-Westhagen“ (Sanierungsaufhebungssatzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Wolfsburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Westhagen vom 06.12.2000 (Beschlussvorlage Nr. 1655), bekannt gemacht am 15.02.2001, in der Fassung der 1. Änderung vom 14.06.2006 (Beschlussvorlage Nr. 1554), bekannt gemacht am 28.07.2006, wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im als Anlage 1 beiliegenden Lageplan grau eingefärbten und mit einer durchgezogenen schwarzen Linie umgrenzten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Wolfsburg, den

STADT WOLFSBURG
Oberbürgermeister

- Anlage: Geltungsbereich „Sanierungsaufhebungssatzung Wolfsburg-Westhagen“

Anlage 1 zur Sanierungsaufhebungssatzung vom

